

## Nachhaltigkeit in der Anlageberatung der Frankfurter Bankgesellschaft

Für uns als Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis. Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter – und falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch von Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Nachhaltigkeit wird in die nachfolgenden Teilaspekte aufgeteilt:

ESG-Kriterien		
Environment (Umwelt)	Social (Soziales)	Governance (Unternehmensführung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Auswirkung der Produkte auf               <ul style="list-style-type: none"> <li>Klimawandel</li> <li>Umweltverschmutzung</li> <li>Wasservorkommen</li> <li>Biodiversität</li> </ul> </li> <li>■ Betriebsökologie               <ul style="list-style-type: none"> <li>Energieverbrauch</li> <li>Emission/Müll</li> <li>Einkauf</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wahrung Menschen- und Arbeitsrechte</li> <li>■ Vereinbarkeit von Familie und Beruf</li> <li>■ Diversität</li> <li>■ Barrierefreies Angebot</li> <li>■ Gesellschaftliches Engagement</li> <li>■ IT-Sicherheit</li> <li>■ Datenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Corporate Governance               <ul style="list-style-type: none"> <li>Anreizsysteme</li> <li>Ethische Unternehmenspraxis</li> <li>Steuerehrlichkeit</li> </ul> </li> <li>■ Compliance               <ul style="list-style-type: none"> <li>Korruption/Bestechung</li> <li>Geldwäsche</li> <li>Marktmanipulation</li> </ul> </li> </ul>

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit entscheidet im Rahmen des der Anlageberatung vorgelagerten Produktauswahlprozesses, welche Finanzinstrumente unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften in das Beratungssortiment aufgenommen werden. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produkt- und Researchpartnern.

Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Im Einzelnen gehen wir dabei wie folgt vor:

### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzinstrumente

Bei Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Wir schliessen Direktanlagen in Firmen aus, die nach Beurteilung Dritter aufgrund umstrittener Geschäftspraktiken gegen die Prinzipien des UN Global Compact derart verstossen, so dass sie als «non-compliant» kategorisiert werden.

Der United Nations Global Compact ist die weltweit grösste und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie fasst 10 Prinzipien in den vier Kategorien «Menschenrechte», «Arbeitsnormen», «Umweltschutz» und «Korruptionsprävention» zusammen.

Ausserdem beachten wir bei Einzeltiteln Ausschlüsse, die die Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards umfassen.

Von den Ausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz\*

- zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern,
- zu mehr als 0 % aus geächteten Waffen oder
- zu mehr als 5 %\*\* aus der Tabakproduktion oder
- zu mehr als 30 % aus Kohle oder
- zu mehr als 10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht.

Wenn mindestens eines der fünf Kriterien zutrifft, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

\* Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb, ausser \*\* (nur Herstellung)

Darüber hinaus schliessen wir Unternehmen aus, bei denen schwerwiegende Vorwürfe («Red Flags») bezüglich Verstössen gegen MSCI ESG Kriterien geäussert werden, gemäss «MSCI ESG Controversy Framework».

Bei Drittprodukten, d.h. Fonds oder Zertifikaten von Drittanbietern, streben wir an, dieselben Regelungen umzusetzen.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess massgeblich dazu bei, dass verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die möglichst geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Anlageberatung tragen zudem qualifizierte Schulungen und Weiterbildungen der Beraterinnen und Berater bei.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nicht nachhaltiger Finanzinstrumente**

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess massgeblich dazu bei, dass verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die möglichst geringe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Wir stellen ferner sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche

Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

Bei der Entscheidung, ob ein nachhaltiges oder nicht nachhaltiges Finanzinstrument in das Produktangebot aufgenommen werden soll, entscheiden wir uns unter Berücksichtigung der weiteren Produkteigenschaften grundsätzlich für die Aufnahme des nachhaltigen Produkts.

### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Ferner ist unsere Vergütungsstruktur nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

### **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung**

In der Anlageberatung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, «PAI») auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Bei Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

In der Anlageberatung fragen wir unsere Kundinnen und Kunden, die Nachhaltigkeitspräferenzen haben, auch danach, ob sie ein Produkt wünschen, das PAI berücksichtigt. Diese Angabe wird von uns bei der Auswahl eines geeigneten Produkts in der Beratung berücksichtigt. In der Geeignetheitsprüfung prüfen wir, ob den Kunden und Kundinnen, die ein PAI-Produkt wünschen, ein solches empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, werden wir den Kunden oder die Kundin auf diesen Aspekt gesondert hinweisen und begründen, warum das empfohlene Produkt gleichwohl geeignet ist.

Wir beachten bei der Auswahl der Finanzinstrumente sogenannte „Mindestausschlüsse“. Dies bedeutet, dass mit den Produkten keine wirtschaftlichen Tätigkeiten finanziert werden, die sich besonders nachteilig auf die Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken. Im Rahmen unseres Auswahlprozesses ziehen wir auch produktbezogene Informationen unserer Produktpartner zur Berücksichtigung der PAI heran.

Ebenso werden diese Unternehmen im Falle von Zertifikaten nicht als Basiswert zugrunde gelegt.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 % aus Rüstungsgütern, zu mehr als 0 % in geächteten / kontroversen Waffen, zu mehr als 5 % aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 % aus der Produktion oder dem Vertrieb von Kohle, zu mehr als zehn Prozent aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas besteht besteht oder Unternehmen, die schwere Verstösse gegen den UN Global Compact begehen.

Bei der Umsetzung dieser Vorgaben stützt sich die Frankfurter Bankgesellschaft auf Daten und Beurteilungen externer Firmen. Wir setzen hierfür die Daten der Ratingagentur MSCI ein; weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter [Verantwortungsbewusst investieren | Frankfurter Bankgesellschaft \(frankfurter-bankgesellschaft.com\)](https://www.frankfurter-bankgesellschaft.com/verantwortungsbewusst-investieren).

Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften ebenfalls aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen beim Produktmanagement zu bewerten und zu berücksichtigen.

Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess massgeblich dazu bei, dass auch Investmentfonds in unser Beratungssortiment aufgenommen werden, die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Einhaltung der beschriebenen organisatorischen Vorkehrungen wird in der Frankfurter Bankgesellschaft überwacht. So ist sichergestellt, dass die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei den von uns in der Anlageberatung angebotenen Investmentfonds berücksichtigt werden.

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 10.03.2021

Datum der Aktualisierung: 02.08.2022

Erläuterung der Änderungen:

- Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben bei der Anlageberatung, insbesondere Bezugnahme auf Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen
- Ergänzung des Mindestausschlusses «kontroverse Waffen > 0 %» sowie «10 % aus der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas»
- Präzisierung des Auswahlverfahrens durch den Produktausschuss